

Kurzinformation zu den Benutzungsentgelten für den Besuch einer Kindertagesstätte in der Samtgemeinde Leinebergland

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Samtgemeinde Leinebergland vom 19.06.2017 sind ab dem 01.08.2017 folgende Kindertagesstättenentgelte zu entrichten.

1. Für Kinder, die das 3. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt das monatliche Entgelt für die Betreuung von Kindern in einer Krippeneinrichtung:

Stufe	Netto-Einkommen größer als	Regelbetreuung (4 Stunden)	6 Std.	8 Std.	Jede ½ Std.
0	4.250 €	300 €	400 €	500 €	25 €
1	3.950 €	280 €	373 €	467 €	23 €
2	3.650 €	260 €	347 €	433 €	22 €
3	3.350 €	240 €	320 €	400 €	20 €
4	3.050 €	220 €	293 €	367 €	18 €
5	2.750 €	200 €	267 €	333 €	17 €
6	2.450 €	180 €	240 €	300 €	15 €
7	2.150 €	160 €	213 €	267 €	13 €
8	1.850 €	140 €	187 €	233 €	12 €
9	1.550 €	120 €	160 €	200 €	10 €
10	1.250 €	100 €	133 €	167 €	8 €

2. Für Kinder, die das 3. Lebensjahr vollendet haben, beträgt das monatliche Entgelt für die Betreuung von Kindern in einer Kindertageseinrichtung:

Stufe	Netto- Einkommen größer als	Betreuung bis 6 Stunden	Jede weitere Stunde
0	4.250 €	0 €	50 €
1	2.750 €	0 €	34 €
2	1.250 €	0 €	16 €

Alle Anmeldungen von Kindergartenkindern (3 – 6 Jahre) aus dem Gebiet der alten Samtgemeinde Gronau, deren Betreuung vor dem 01.05.2017 begonnen hat, genießen Vertrauens- und Bestandsschutz nach jeweils altem Recht im Hinblick auf die Beitragsfreiheit.

Für die Kinder, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Samtgemeinde Leinebergland haben, entfällt die Kostenbefreiung und es gelten die Beträge aus der Tabelle.

Für die Betreuungsformen (Kindergarten und Krippe) mit Mittagessen wird ein Essensgeld von monatlich 45,-€ (bei regelmäßiger Teilnahme von 5 Essenstagen) erhoben.

- 3 Für Kinder, die in **Tagespflege** betreut werden, beträgt unabhängig vom Alter das monatliche Entgelt:

Stufe	Netto-Einkommen größer als	Jede angefangene Betreuungsstunde Das entspricht 5 Wochenstunden
0	4.250 €	53 €
1	2.750 €	35 €
2	1.250 €	18 €